UVN

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG

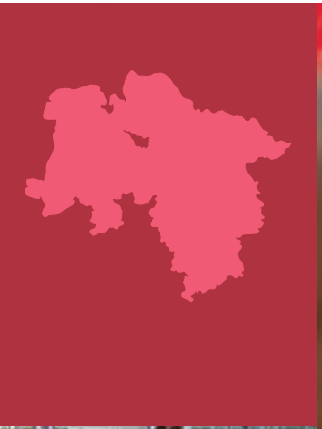

Ein Leitfaden für Unternehmer

UVN
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG

Ein Leitfaden für Unternehmer

Mit freundlicher Unterstützung von:

INHALT

Grußwort ____ 6
Vorwort ____ 7

EINLEITUNG: WARUM BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG? ____ 8

1. WELCHE MODELLE DER BETRIEBLICHEN KINDERBETREUUNG GIBT ES? ____ 9
1.1 Betriebseigene Kindettagesstätte ____ 10
1.2 Kindertagespflege ____ 14
1.3 Belegplätze in Kindertageseinrichtungen ____ 17
1.4 Betrieblich geförderte Elterninitiative ____ 19
1.5 Beauftragung von externen Dienstleistern ____ 20

2. ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN – WELCHES MODELL PASST ZUM UNTERNEHMEN? ____ 22
2.1 Kosten betrieblicher Kindertageseinrichtungen ____ 24
2.2 Steuerliche Aspekte betrieblicher Kinderbetreuung ____ 26

3. BETRIEBSEIGENE KINDERTAGESSTÄTTE – UMSETZUG SCHRITT FÜR SCHRITT ____ 29
3.1 Informationen einholen ____ 30
3.2 Rechtsform und Trägerschaft klären ____ 32
3.3 Finanzierung und Fördermöglichkeiten klären ____ 34
3.4 Betriebsrat einbeziehen ____ 36
3.5 Räumlichkeiten suchen ____ 36
3.6 Pädagogisches Personal finden und Rahmenkonzept erstellen ____ 38
3.7 Antrag auf Betriebserlaubnis stellen ____ 40
3.8 Aufnahmeverfahren der Kinder einleiten ____ 40
3.9 Öffentlichkeitsarbeit ____ 40

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel stellt auch die Unternehmen vor große Herausforderungen. Angesichts des Fachkräftebedarfs ist es wichtig, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Der Ausbau der Kinderbetreuung hat für die Landesregierung höchste Priorität. Von 2008 bis 2012 wurden in Niedersachsen rund 30.000 neue Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Damit gehört Niedersachsen zu den Ländern mit der höchsten Ausbaudynamik.

Neben der wohnortnahen Betreuung spielt auch die betriebliche Kindertagesbetreuung eine immer wichtigere Rolle, um die Berufstätigkeit von Eltern zu ermöglichen. Das Engagement von Unternehmen ist ein entscheidender Beitrag, um in einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung das Ziel eines flächendeckenden Betreuungsangebots zu erreichen.

Das Land steht den Unternehmen bei der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze zur Seite und fördert diese nach dem Kindertagesstättengesetz. Es ist das gemeinsame Ziel der Landesregierung und niedersächsischer Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung deutlich auszubauen. Der vorliegende Leitfaden soll dieses unterstützen.

Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass der Standort Niedersachsen auch in Zeiten des demografischen Wandels dauerhaft wettbewerbsfähig bleibt.

David McAllister
Niedersächsischer Ministerpräsident

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kind oder Karriere? Diese Frage stellt sich noch immer für viele junge Frauen und Männer. Familienfreundlichkeit ist für junge Beschäftigte mit Kindern bei der Arbeitgeberwahl mindestens so wichtig wie das Gehalt und nach wie vor ein häufiger Grund für einen Arbeitgeberwechsel. Vor dem Hintergrund sinkender Geburtenraten und dem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte wird familienbewusste Personalpolitik auch für niedersächsische Unternehmen zu einem Wettbewerbskriterium.

Immer mehr Unternehmen entscheiden sich dafür, eigene Angebote zur Kinderbetreuung zu machen. Die Möglichkeiten sind vielfältig, aber der Weg kann mit hohem Aufwand verbunden sein. Die unternehmerische Entscheidung, welcher Weg in Sachen betrieblicher Kinderbetreuung gegangen wird, sollte daher gut überlegt sein. Diese Handreichung möchte einen Überblick für Unternehmer schaffen über Betreuungsmodelle, Entscheidungskriterien und „good practice“.

Als Dachverband von 65 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden in Niedersachsen setzen wir uns dafür ein, dass bürokratische Hürden gesenkt und Prozesse zur Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung vereinfacht werden. Hinzu kommt: Frühkindliche

Betreuungseinrichtungen müssen erste Bildungsinstitutionen in der Bildungskette sein. Hierdurch stellen sie Weichen für den anschließenden Bildungsweg, eine erfolgreiche Entwicklung und guten Chancen im späteren Erwerbsleben.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie als Arbeitgeber oder Personalverantwortlichen bei Ihren Vorhaben zu betrieblicher Kinderbetreuung unterstützen.

Werner M. Bahlsen
Präsident

Dr. Volker Müller
Geschäftsführer

EINLEITUNG: WARUM BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG?

Fachkräftemangel, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliches Engagement – es gibt gute Gründe für Unternehmen, über die Einrichtung eigener Kinderbetreuungsangebote nachzudenken.

Wir beobachten ein zunehmendes Interesse gerade auch kleiner und mittelständischer Unternehmen, hier aktiv zu werden. Angebote betrieblicher Kinderbetreuung sind für Unternehmen mit Aufwand und Kosten verbunden. Den Investitionen für Betreuungsangebote stehen jedoch auch hohe Mehrwerte gegenüber:

- der schnellere Wiedereinstieg der Beschäftigten nach der Elternzeit
- die Einsparung von Überbrückungskosten, da weniger Ersatzpersonal benötigt wird
- langfristige Bindung der Beschäftigten
- betriebsspezifisches Know-how bleibt erhalten; Kosten für Neueinstellungen werden eingespart
- mehr Flexibilität der Beschäftigten durch Anpassung des Betreuungsangebotes an die Arbeitszeiten
- Imagegewinne und Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
- höhere Wettbewerbsfähigkeit durch motivierte und engagierte Beschäftigte

Dieser Leitfaden bietet einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten regelmäßiger betrieblicher Kinderbetreuung. Über die Einrichtung einer eigenen Kindertagesstätte hinaus gibt es interessante Modelle, die sich besonders für kleinere Unternehmen eignen. Sie finden hier Ansprechpartner, Hinweise zu rechtlichen Grundlagen und weiterführende Informationen. Darüber hinaus erhalten Sie Tipps bei der Entscheidung für ein passendes Modell und wir stellen Ihnen die wichtigsten Schritte bei der Gründung einer betrieblichen Kindertagesstätte vor.

Die Qualität der Betreuung spielt bei der Entwicklung von Kindern eine große Rolle. Bei der Wahl und Umsetzung des richtigen Kinderbetreuungsangebotes gibt es vieles zu beachten – rechtliche und bürokratische ebenso wie konzeptionelle und pädagogische Aspekte. Daher empfiehlt es sich, eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen, die auf Kinderbetreuung spezialisiert ist und die genauen Rahmenbedingungen kennt.

1. WELCHE MODELLE DER BETRIEBLICHEN KINDERBETREUUNG GIBT ES?

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten für Unternehmen, ihre Beschäftigten durch eine betriebliche Kindebetreuung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen – von einer finanziellen Unterstützung durch einen Zuschuss für Kinderbetreuung bis hin zur Gründung einer eigenen Kindertagesstätte.

Im Folgenden werden Ihnen fünf Modelle regelmäßiger betrieblicher Kinderbetreuung vorgestellt. Neben der regelmäßigen Betreuung gibt es punktuelle Formen wie die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers im Unternehmen, Ferienbetreuungsangebote oder flexible Notfallbetreuung (vgl. hierzu auch Kapitel 1.5).

Welches Modell für Sie das passende ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab – wie etwa der Unternehmensgröße und der Anzahl der zu betreuenden Kinder (vgl. Kapitel 2). Neben einer Beschreibung der regelmäßigen Betreuungsform finden Sie daher zu jedem Modell eine Übersicht zu den Vorteilen und Hinweise, was Sie beachten sollten.

1.1 BETRIEBSEIGENE KINDERTAGESSTÄTTE

Es gibt verschiedene Formen von Kindertagesstätten, die sich im Alter der zu betreuenden Kinder unterscheiden: In einer Krippe werden Kinder ab acht Wochen und bis zu einem Alter von drei Jahren betreut. Das Angebot eines Kindergartens richtet sich an Mädchen und Jungen zwischen drei und sechs Jahren.
Viele Kindertagesstätten haben sowohl Krippen- als auch Kindergartengruppen. Auch gemischte Gruppen sind möglich. Je nach Alter und Anzahl der Kinder unterscheiden sich jedoch auch die Anforderungen an das Betreuungspersonal.
Unternehmen können die Trägerschaft selbst übernehmen, eine juristische Person gründen oder die Trägerschaft an einen öffentlichen oder privaten Träger abgeben (vgl. Kapitel 3.2).

Vorteile
Eine betriebseigene Kindertagesstätte bietet viele Vorteile für Beschäftigte und für das Unternehmen selbst. Sie haben einen großen Gestaltungsspielraum und können das Betreuungsangebot wie beispielsweise Öffnungs- oder Ferienzeiten flexibel gestalten und an den Bedürfnissen Ihrer Beschäftigten orientieren.

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Regel auf dem Unternehmensgelände oder in der Nähe. Die kontinuierliche Kinderbetreuung in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern schafft eine gute Bindung an das Unternehmen und steigert die Attraktivität als Arbeitgeber. Der Imagegewinn für das Unternehmen kann sich im Wettbewerb um geeignete Fachkräfte sehr gewinnbringend auswirken.

Was Sie bedenken sollten
Bedenken Sie jedoch auch, dass es ein aufwändiger und langwieriger Prozess sein kann, bei dem es viel zu beachten gibt. Für die erforderliche Betriebserlaubnis müssen etwa bestimmte räumliche und personelle Anforderungen erfüllt sein. Von der Konzeption bis zur Fertigstellung der Einrichtung sollte in der Regel mindestens ein Jahr eingeplant werden.

Um den personellen und zeitlichen Aufwand möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, ein externes Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen. Ein Dienstleister kann sich um die gesamte Konzeption, Einrichtung und Durchführung kümmern oder Sie in einzelnen Bereichen unterstützen (vgl. Kapitel 1.5). So können Sie Ihr Vorhaben realisieren und sich dabei weiterhin auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.

„Kleine Kindertagesstätten“
Die Einrichtung einer eigenen Betriebskindertagesstätte lohnt sich ab etwa zehn dauerhaft zu betreuenden Kindern. Wenn Sie eine eigene Einrichtung für weniger Kinder wünschen, können Sie auch eine sogenannte „kleine Kindertagesstätte“ gründen. Bei dem Modell dürfen bis zu zehn Kinder betreut werden. Die räumlichen und personellen Anforderungen sind dabei etwas geringer als bei regulären Kindertagesstätten. Informationen erhalten Sie beim Niedersächsischen Kultusministerium oder bei den örtlichen Jugendämtern.

Kooperation mehrerer Unternehmen
Wenn der Betreuungsbedarf nicht groß genug oder schwankend ist, bietet sich auch eine Kooperation mehrerer Unternehmen zur Gründung einer gemeinsamen Kindertagesstätte an. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen ist dies ein geeignetes Modell. Das Unternehmen sichert sich so ein Belegungskontingent, das seinen Bedürfnissen entspricht.

Vorteile:	Was Sie beachten sollten:
■ flexibler Gestaltungsspielraum ■ hohe Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit ■ Nähe der Mitarbeiter zu ihren Kindern ■ gutes Unternehmensimage **Bei Kooperation mehrerer Unternehmen:** ■ Verteilung der Kosten und Verbindlichkeiten auf mehrere Unternehmen ■ größerer Spielraum bei Belegung der Betreuungsplätze	■ hoher finanzieller und personeller Aufwand (Ressourcen) ■ langfristige Verbindlichkeiten ■ Kinder werden u.U. nicht am Wohnort betreut **Bei Kooperation mehrerer Unternehmen:** ■ höherer Abstimmungsbedarf – weniger Gestaltungsautonomie des einzelnen Unternehmens

Im Kapitel 3 finden Sie Informationen zu den verschiedenen Schritten bei der Gründung einer Kindertagesstätte sowie zu rechtlichen Grundlagen und Ansprechpartnern.

Betriebliche Kindertagesstätte

„Bei der Entscheidung für eine eigene betriebliche Kindertagesstätte spielte ein familienfreundliches Umfeld und die Entlastung der Familie ebenso wie die frühkindliche Bildung eine wichtige Rolle"

Hermann Rosen, Inhaber Rosen

ROKIDS

Die im Januar 2008 gegründete ROKIDS GmbH ist die betriebliche Kindertagesstätte der ROSEN Gruppe am Standort Lingen (Ems). ROSEN ist ein inhabergeführtes, international tätiges Technologieunternehmen, das mit weltweit über 2100 Mitarbeitern hochentwickelte Produkte und Dienstleistungen für den sicheren Betrieb von industriellen Anlagen zur Verfügung stellt.

Die ROKIDS GmbH kann Kinder im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren aufnehmen. Eine Betreuung der Kinder erfolgt in zwei altersgemischten Gruppen und einer Krippengruppe mit insgesamt 64 Plätzen (inklusive Platzsharing). Da gerade in den Ferienzeiten ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht, ist nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Aufgrund der Firmenphilosophie werden neben den herkömmlichen Bildungszielen die bilinguale Erziehung (deutsch/englisch) und die naturwissenschaftlichen Fähigkeiten besonders gefördert. Für seine vorbildliche Arbeit in der individuellen Förderung des Kindes sowie im Bereich des Qualitätsmanagements stößt ROKIDS auf höchste Anerkennung und ist u.a. mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis 2012 für Bildung ausgezeichnet. „Mit unserer Kindertagesstätte investiert ROSEN nachhaltig in die Zukunft. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Baustein des Erfolges" betont Mathias Demberger, Leiter ROKIDS.

Weitere Informationen können Sie auf www.Rokids.de einsehen.

Überbetriebliche Kindertagesstätte

Kita Kinder-Werk

In einem umgebauten Industriegebäude der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt AG (BMA) spielen und lernen heute über 70 Kinder. Mehrere Unternehmen aus Braunschweig - darunter die Nord/LB, die Öffentliche Versicherung, die BMA AG und die HUPAG, haben sich zusammengetan und mit der Kita Kinder-Werk gemeinsam die erste überbetriebliche Kindertagesstätte Niedersachsens gegründet. Mittlerweile sind mehr als 12 Unternehmen daran beteiligt.

Gemeinsames Ziel war es, jungen Familien eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Bei Stellenausschreibungen beteiligter Firmen hat, durch das Angebot eines vorhandenen Krippenplatzes, der Standort Braunschweig erheblich gewonnen. Bereits 2006 gab es zusammen mit dem Arbeitgeberverband Braunschweig erste Überlegungen. 2008 wurde die Kinder-Werk GmbH als Träger gegründet (seit 2010 gemeinnützig). Bis zur Eröffnung der Kindertagesstätte im September 2009 verging etwa ein Jahr. „Von der ersten Planung bis zur Fertigstellung unserer Kita brauchten wir immer wieder fachliche Unterstützung, um das gemeinsame Projekt erfolgreich durchführen zu können," erklärt Sabine Behrens-Mayer, Geschäftsführerin der Kinder-Werk gGmbH. Ein guter Teil der Investitionen konnte durch öffentliche Fördermittel durch Bund, Land und Stadt Braunschweig bestritten werden. Dafür stellt das Kinder-Werk auch öffentliche Plätze zur Verfügung. Der Bau der Kindertagesstätte wurde von einem Generalunternehmen in Kooperation mit dem sozialen Dienstleister AWO, der die Kita auch personell leitet, durchgeführt.

1.2 KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist eine besonders flexible und individuelle Form der Kinderbetreuung. Durch die familiennahe Atmosphäre ist sie für Kinder unter drei Jahren besonders geeignet.

Die Kindertagespflege bezeichnet eine ganztägige oder stundenweise Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater.

Sie kann

- im Haushalt der Eltern des Kindes
- im Haushalt der Tagesmutter
- in anderen geeigneten Räumen

angeboten werden.

Eine Tagespflegeperson darf bis zu fünf Kinder betreuen. Dadurch kann sie sich intensiv um die einzelnen Kinder kümmern. Tagespflegepersonen können sich auch zu einer sogenannten Großtagespflege zusammenschließen. Es dürfen dann insgesamt bis zu acht – ist eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft auch bis zu zehn – Kinder gleichzeitig von maximal drei Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Form der Betreuung ist daher besonders für Unternehmen mit einem geringen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen interessant. Die Tagespflege bietet außerdem den Vorteil einer hohen zeitlichen Flexibilität.

Betriebe können sich an den Betreuungskosten beteiligen, Räumlichkeiten für die (Groß-) Tagespflege zur Verfügung stellen oder selbst Tagespflegepersonal für die Beschäftigten beauftragen. Bei der Umgestaltung von betriebseigenen oder angemieteten Räumen müssen baurechtliche Regelungen befolgt werden, um eine kindgerechte Unterbringung zu gewährleisten. Informationen erhalten Sie beim örtlichen Jugendamt.

Die Tagespflegeperson ist in der Regel selbstständig tätig, kann aber auch angestellt beschäftigt sein. Sie benötigt eine Pflegeerlaubnis des örtlichen Jugendamtes.

Die Betreuungsverträge werden von den Eltern individuell mit der Tagespflegeperson, die die Kinder betreut, geschlossen. Dies gewährt eine Kontinuität in der Betreuung ohne Wechsel von Bezugspersonen.

Die Tagespflegeperson kann eine finanzielle Förderung beim Jugendamt beantragen. Diese wird i.d.R. gewährt, wenn ein entsprechender Betreuungsbedarf in der Kommune durch das Jugendamt festgestellt wird. Die Höhe der Förderung wird von den Kommunen festgelegt. Bei einer Festanstellung durch das Unternehmen ist ein Antrag auf Förderung ebenfalls möglich. Lassen Sie sich auch über zusätzliche Fördermöglichkeiten – wie beispielsweise durch EU-Programme – informieren.

Das Jugendamt kann Eltern und Unternehmen bei der Vermittlung von geeignetem Personal unterstützen. Auch externe Dienstleister bieten Angebote im Bereich Kindertagespflege an.

Vorteile:	Was Sie beachten sollten:
■ zuverlässige Betreuungsmöglichkeit schon für wenige Kinder ■ flexible Betreuungszeiten ■ familiäres Umfeld und feste Bezugspersonen ■ individuelle Förderung ■ überschaubares finanzielles Risiko	■ Betreuung nur für bis zu zehn Kinder möglich

Ansprechpartner:

- Hinweise zu den örtlichen Jugendämtern finden Sie über die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ) im Internet unter www.agjae.de > Jugendämter.
- Eine Beratung zur Kindertagespflege erhalten Sie auch im Niedersächsischen Kindertagespflegebüro bei Ute Krüger: Tel.: 0551-384385-24, E-Mail: krueger@kindertagespflege-goe.de, www.tagespflegebuero-nds.de

Rechtsgrundlage:

- § 23 Sozialgesetzbuch (SBG) VIII – Förderung der Kindertagespflege
- § 43 SGB VIII – Erlaubnis der Kindertagespflege
- Links zu den rechtlichen Richtlinien finden Sie auch auf der Internetseite des Niedersächsischen Kinderpflegebüros unter: www.tagespflegebuero-nds.de

Weitere Informationen:

- Auf der Internetseite der AGJÄ finden Sie Materialien zur Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen: www.agjae.de. > Arbeitshilfen > der AGJÄ > Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- Das Handbuch Kindertagespflege des BMFSFJ enthält u.a. Informationen für Unternehmen: www.handbuch-kindertagespflege.de
- Bundesverband für Kindertagespflege: www.bvktp.de
- www.mk-niedersachsen.de > frühkindliche Bildung > Kindertagespflege
- Informationen zum Förderprogramm „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ finden Sie unter: www.esf-regiestelle.eu > Aktionsprogramm Kindertagespflege

Good Practice:

Kindertagespflege

Mir ist es wichtig, dass die Eltern in der heute sehr computerisierten Welt den Anschluss nicht verlieren. Mit der Tagespflege vor Ort können sie bereits frühzeitig für einige Stunden an den Arbeitsplatz zurückkehren und sind trotzdem schnell bei ihren Kindern, wenn Sie gebraucht werden.

Wolfgang Reichelt, CEO
Block Transformatoren-Elektronik GmbH

Block Kinderhaus

Unter den rund 700 Beschäftigten der Firma BLOCK Transformatoren-Elektronik GmbH aus Verden sind viele junge Mütter. Ihnen eine möglichst frühe Rückkehr in den Beruf zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen des Unternehmens. Dafür hat BLOCK eine Großtagespflege in den eigenen Räumlichkeiten gegründet. Zwei Tagespflegepersonen und eine zusätzliche Kraft als Aushilfe sind für eine Kernzeit von vier Stunden täglich fest bei BLOCK angestellt. Da nicht alle Kinder täglich kommen, können die Plätze auf mehrere Kinder verteilt und somit insgesamt 16 Mädchen und Jungen zwischen ein und drei Jahren betreut werden. Neben eigenen Betreuungsplätzen stellt BLOCK auch Plätze für Kinder aus Unternehmen in der Region bereit.

Für die Betreuung wurde ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Firmengelände bedarfsgerecht umgebaut. BLOCK schafft seinen Mitarbeitern damit den nötigen Rahmen, sich neben der Familienplanung auch beruflich, z.B. über eine Ausbildung und/oder ein duales Studium weiterzuentwickeln. Getreu dem Motto: *vom Praktikanten zum Doktor*.

1.3 BELEGPLÄTZE IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Besonders für kleinere Unternehmen oder solche mit einem geringen Bedarf an Betreuungsplätzen, ist der Erwerb von Belegplätzen in bestehenden Kindertageseinrichtungen eine gute Alternative.

Sie haben die Möglichkeit, ein Belegrecht für die benötigten Betreuungsplätze bei einem öffentlichen oder privaten Träger zu erwerben. Das Unternehmen beteiligt sich an der Finanzierung der Plätze. Die Verträge sind zeitlich befristet und können nach Bedarf verlängert oder modifiziert werden. Finanziert ein Unternehmen alleine oder in Kooperation mit anderen Betrieben eine eigene Betreuungsgruppe, hat es außerdem ein Mitspracherecht bei der Organisation – beispielsweise bei den an die betrieblichen Erfordernisse angepassten Öffnungszeiten.

Viele Dienstleistungsunternehmen bieten eine Vermittlung von Belegplätzen oder Plätze in eigenen Einrichtungen an. Bei der Kooperation mit einem kommunalen Träger empfiehlt sich die Rücksprache mit dem örtlichen Jugendamt.

Vorteile:	Was Sie beachten sollten:
■ geringer organisatorischer Aufwand ■ geringes finanzielles Risiko ■ Belegrechte können in verschiedenen Einrichtungen und Standorten erworben werden	■ geringe Gestaltungsmöglichkeiten durch das Unternehmen ■ Einrichtungen liegen i.d.R. nicht in unmittelbarer Nähe zum Unternehmen

Good Practice:

Belegplätze

„Die Belegplätze ermöglichen uns, flexibel auf die Bedarfe unserer Beschäftigten zu reagieren. Die auf das Unternehmen angepassten Öffnungszeiten sind uns sehr wichtig."

Claudia Heinrich,
Personalreferentin der Hauptverwaltung
Continental AG

Continental AG

Die Continental AG bietet an ihren Standorten verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an, um ihren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Angefangen hat der Automobilzulieferer in Hannover mit einem Beratungsangebot für seine Mitarbeiter, um sie bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung zu unterstützen. Von Anfang an wurde dabei eng mit dem Unternehmensdienstleister pme Familienservice zusammengearbeitet. Für die Angestellten der Hauptverwaltung hat die Continental AG im Jahr 2006 Belegplätze in den pme-Kindertagesstätten CompanyKids Königskinder und CompanyKids S-Krabbelt erworben. Mittlerweile ist das Platzkontingent erweitert und die Villa Kinderreich der KinderKinder GmbH dazugekommen. „Durch die Zusammenarbeit können wir unseren Mitarbeitern ohne viel Aufwand eine gute Betreuung ihrer Kinder gewährleisten", erklärt Claudia Heinrich, Personalreferentin der Hauptverwaltung Continental AG.

Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Unternehmen zunimmt, hat sich die Continental AG nun entschieden, zusätzlich eine eigene Betriebskindertagesstätte für den Standort Hannover zu gründen. Die Belegplätze möchte sie aber weiterhin behalten: „Das ist eine gute Kombination", so Claudia Heinrich.

1.4 BETRIEBLICH GEFÖRDERTE ELTERNINITIATIVE

Unternehmen können ihre Beschäftigten bei der Gründung einer Elterninitiative unterstützen. Eltern gründen i.d.R. einen gemeinnützigen Verein, der dann Träger der Einrichtung ist. Sie tragen die Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb. Elterninitiativen benötigen, wie andere Kindertageseinrichtungen auch, eine Betriebserlaubnis und können Förderungen durch das Land und die Kommunen beantragen (vgl. Kapitel 3.3). Elterninitiativen bieten Eltern und Unternehmen einen großen Spielraum bei der Gestaltung des Betreuungsangebotes.

Der Arbeitgeber kann finanzielle Hilfe bieten. Aber auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachmitteln (wie Möbel oder Spielzeug), Serviceleistungen (betriebseigene Handwerker bei Umbauten o.ä.) oder die Versorgung durch die Kantine bieten viele Möglichkeiten des Engagements. Die in der Elterninitiative tätigen Beschäftigten können außerdem für einen vereinbarten Zeitraum von ihren Aufgaben freigestellt werden.

Vorteile:	Was Sie beachten sollten:
■ geringer organisatorischer Aufwand für das Unternehmen ■ geringes finanzielles Risiko ■ hoher Gestaltungsspielraum	■ hoher zeitlicher Aufwand für die Eltern ■ Einrichtung ist abhängig vom Engagement der Eltern ■ Kontinuität ist nicht gewährleistet, z.B. bei Wechsel der Beschäftigten

Weitere Informationen:

- Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen e.V.: www.elterninitiativen-nds-hb.de
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V: www.bage.de

1.5 BEAUFTRAGUNG VON EXTERNEN DIENSTLEISTERN

Private Dienstleister oder Dienstleister der freien Wohlfahrtspflege bieten passgenaue Betreuungsmöglichkeiten für die Bedürfnisse Ihrer Beschäftigten und somit für Ihr Unternehmen. Das Angebot reicht von der Vermittlung von Betreuungsplätzen in bestehenden Einrichtungen oder von geeignetem Kindertagespflegepersonal über die Bereitstellung von Notfallbetreuung bis hin zur Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung betriebseigener Kindertagesstätten.

Durch die professionelle Unterstützung kann der Aufwand für die Unternehmen gering gehalten werden. Besonders bei der Entscheidung für eine betriebseigene Kindertagesstätte empfiehlt es sich, einen Dienstleister einzubinden. Das Unternehmen entscheidet, in welchem Umfang die externe Hilfe in Anspruch genommen werden soll. Eine Erstberatung ist i.d.R. kostenlos.

Ein Dienstleister kann rein beratend tätig sein, die Planung für das Unternehmen durchführen oder auch als Träger den Betrieb der Einrichtung übernehmen.

Die Erfahrungen und das Wissen der Experten können die notwendigen Prozesse erheblich erleichtern und beschleunigen. Außerdem stellen sie sicher, dass die erforderlichen behördlichen Vorschriften zur Erlangung einer Betriebserlaubnis eingehalten und alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Vorteile:	Was Sie beachten sollten:
■ professionelles Fachwissen sichert passgenaue Beratung ■ geringer organisatorischer und personeller Aufwand ■ hohe Flexibilität	■ je nach Angebot kann der finanzielle Aufwand recht hoch sein

Good Practice:

Externer Dienstleister

„Betriebliche Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden. Deshalb entwickeln wir gemeinsam mit unseren Kunden eine auf den Unternehmensbedarf abgestimmte und passende Lösung."

Claudia Brandt,
Geschäftskundenbetreuung pme Familienservice GmbH

Die pme Familienservice GmbH

„Innovative, flexible und betriebsnahe Kinderbetreuung" – das ist das Motto für die Arbeit in den Kindertagesstätten, Familienkrippen, Back-ups (Notfallbetreuungseinrichtungen) und Ferienprogrammen der pme Familienservice GmbH. Die Einrichtungen überzeugen durch ihre Lebendigkeit, mit moderner Pädagogik, gesunder Ernährung und größtmöglicher Flexibilität. Jedes Kind wird gemäß seiner Individualität begleitet und gefördert.

Leistungen zur betrieblichen Kinderbetreuung:

- Information, Beratung und Vermittlung zu allen Formen der Kinderbetreuung
- Belegplätze für Unternehmen
- Aufbau und Management von Familienkrippen/Großtagespflegestellen
- betriebliche Ferienbetreuung

Seit 20 Jahren ist pme auf dem Markt. Als führender All-in-one-Anbieter von Mitarbeiterunterstützungslösungen bietet das Unternehmen auch umfassende Beratung und Begleitung in den Bereichen Homecare/Eldercare, Lebenslagencoaching, Gesundheitsmanagement, Einkommens- und Budgetberatung sowie Relocation und Concierge. Bundesweit unterstützt pme derzeit über drei Millionen Menschen in über 700 Unternehmen, Behörden und Verbänden und fördert Kinder in 70 Betreuungseinrichtungen.

2. ENTSCHEIDUNG TREFFEN – WELCHES MODELL PASST ZUM UNTERNEHMEN?

In Kapitel 1 wurden unterschiedliche Modelle betrieblicher Kinderbetreuung vorgestellt. Welches Modell für Ihr Unternehmen am besten geeignet ist, hängt von verschiedenen Voraussetzungen und Bedürfnissen des Unternehmens und der Beschäftigten ab.

Bei Ihren Überlegungen sollten daher zwei Fragen im Mittelpunkt stehen:

1. Welche Bedarfe sind vorhanden?
2. Wie hoch ist die Investitionsbereitschaft des Unternehmens?

Bedarfsermittlung

Um herauszufinden, in welchem Umfang und in welcher Form zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten von den Beschäftigten gewünscht sind, sollten Sie eine Mitarbeiterbefragung durchführen. Bei kleineren Unternehmen können die Bedarfe in persönlichen Gesprächen oder in Form eines gemeinsamen Workshops ermittelt werden. Auf diesem Weg können Sie sich schnell einen Überblick über die Situation in Ihrem Unternehmen verschaffen. Alternativ kann die Befragung mithilfe eines Fragebogens stattfinden.

Beachten Sie, dass es sich dabei immer um Momentaufnahmen handelt, die als Orientierungsgröße für Ihre Entscheidung jedoch hilfreich sind. Bedenken Sie auch, dass Sie mit einer Bedarfsabfrage ggf. Erwartungen bei den Beschäftigten wecken. Machen Sie daher deutlich, dass es sich um einen ersten Überblick handelt und Möglichkeiten der Einrichtung von betrieblichen Betreuungsangeboten anschließend geprüft werden müssen.

Folgende Fragen können Ihnen Aufschluss über den Bedarf an Betreuungsplätzen in Ihrem Unternehmen geben:

- Für wie viele Kinder werden Betreuungsplätze benötigt und in welchem Umfang?
- Für welche Altersgruppe wird eine Betreuung vorrangig benötigt?
- Wie wird sich der Bedarf an Kinderbetreuung in Ihrem Unternehmen in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln?
- Aus welchen Gemeinden kommen die Beschäftigten? Ist eine betriebsnahe oder eine individuelle wohnortnahe Betreuung gewünscht?
- Welche Betreuungszeiten werden benötigt?
- Gibt es Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Firmen, bereits bestehenden Einrichtungen oder Kindertagespflegepersonen in der Nähe?

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zeigen Ihnen, ob eine regelmäßige oder eine punktuelle Betreuung – beispielsweise in Ferienzeiten oder als Notfallbetreuung – gewünscht ist. Auch über den Umfang des Betreuungsbedarfs erhalten Sie Auskunft. Daraus lassen sich bereits die in Frage kommenden Betreuungsformen ableiten.

Investitionsbereitschaft des Unternehmens

In einem weiteren Schritt bei der Entscheidung für ein passendes Modell sollten Sie überlegen, wie hoch Ihre Investitionsbereitschaft und -möglichkeit im Unternehmen ist. Dabei können Sie sich an folgenden Fragen orientieren:

- Wie hoch darf die finanzielle Investition sein?
- Wann und wie lange wird das Angebot benötigt (sofort oder längerfristig)
- Wie hoch soll der Gestaltungsspielraum durch das Unternehmen sein?
- Welche öffentlichen Fördermöglichkeiten gibt es?
- Kann das Angebot im Marketing genutzt werden (Employer Branding)?

Bedenken Sie dabei auch, dass Sie durch Kinderbetreuungsangebote u. U. Ausfälle von Beschäftigten verringern und somit Kosten sparen können (vgl. Kapitel 2.1).

Wenn Sie sich für ein Angebot entschieden haben, sollten Sie alle Beschäftigten darüber informieren. Machen Sie auch deutlich, an wen sich das Angebot richtet, wie es genutzt werden kann und wer der Ansprechpartner im Unternehmen ist.

Es empfiehlt sich außerdem, regelmäßig die Zufriedenheit mit den Angeboten sowie ggf. Veränderungen bei den Bedarfen zu erheben.

Weitere Informationen:

Materialien wie Beispielfragebögen, Checklisten und Gesprächsleitfäden finden Sie u.a. hier:

- Portal „Mittelstand und Familie“ unter: www.mittelstand-und-familie.de > Wissensbereiche > Handlungsfelder > Kinderbetreuung > Bedarfsanalyse > Umsetzungsschritte. Dort finden Sie auch eine kostenlose Software zur Auswertung der Fragebögen.
- Broschüre „Mehr Spielräume für Unternehmen“ der Stadt Hannover unter: www.hannover.de > Wirtschaft-Wissenschaft > Arbeit > Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf > Unternehmen
- www.handbuch-kindertagespflege.de > Wissenswertes für Betriebe > Kapitel 5.2.5.2

2.1 KOSTEN BETRIEBLICHER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bei den Kosten für betriebliche Kinderbetreuung kann unterschieden werden in Investitionskosten und Kosten für den Betrieb einer Einrichtung.

Investitionskosten

1. Räumlichkeiten: Kosten für Bau oder Umbau bestehender Räume und Einrichtung sowie Ausstattungskosten für Inneneinrichtung, Spielzeug und Außengelände.

2. Personalkosten: für Planung und Vorbereitung, z.B. für die Konzeption, Rücksprache mit den Behörden zur Genehmigung, Begleitung der baulichen Maßnahmen, Auswahl des Betreuungspersonals.

Folgende Faktoren beeinflussen die Höhe der Investitionskosten:

- die Größe der geplanten Einrichtung
- der Zustand der umzubauenden Räume und Umfang der notwendigen Anpassungen besonders bei Brandschutz, Fluchtwegen, kindgerechtem Sanitärbereich etc.
- der gewünschte Standard für Bau und Ausstattung
- der Einsatz von vorhandenen Ressourcen des Unternehmens, wie betriebseigene Handwerker
- übernimmt das Unternehmen selbst die Planung und Begleitung des Projektes (Personalkosten) oder wird ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

Bei einem Neubau können zwischen ca. 10.000 und 20.000 € pro Betreuungsplatz kalkuliert werden. Personalkosten für die Planung sind dabei noch nicht eingerechnet. Bei einem Umbau variieren die Kosten sehr stark nach Umfang und Erfordernissen.*

Betriebskosten

Die Kosten für den laufenden Betrieb einer Betreuungseinrichtung für Kinder setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- Personal
- Miete
- Bewirtschaftung
- Verpflegung
- Verwaltung
- Sachkosten (z.B. Spielmaterial)

Die Kosten pro Betreuungsplatz im Monat belaufen sich im Schnitt auf*:

- Krippenplatz (für 0 - 3-Jährige): 500 € halbtags bis 1.500 € ganztags
- Kindergartenplatz (für 3 - 6-Jährige): 300 € halbtags bis 1.000 € ganztags

Die Höhe der Kosten hängt besonders von folgenden Faktoren ab:

- Personalausstattung: Eine hochwertige, bildungsorientierte Pädagogik bedarf generell einer höheren Personalausstattung (Mindestanforderung: vgl. KitaG)
- Öffnungszeiten: längere und flexible Öffnungszeiten beeinflussen besonders die Personalkosten ebenso wie Schließzeiten
- Anzahl und Größe der Gruppen
- Höhe der Mietpreise
- besondere pädagogische Angebote (z.B. Fremdsprachen, musikalische Förderung)

Die Kosten können durch finanzielle Förderung (siehe Kapitel 3.3) und Elternbeiträge teilweise gedeckt werden.

Weitere Informationen:

- Portal „Mittelstand und Familie“ unter: www.mittelstand-und-familie.de > Wissensbereiche > Handlungsfelder > Kinderbetreuung>Einrichtungen > Kosten > Planungstool

** Internetportal Mittelstand und Familie, www.mittelstand-und-familie.de > einrichtungen-kosten, Stand 25.10.2012*

2.2 STEUERLICHE ASPEKTE BETRIEBLICHER KINDERBETREUUNG

Kindertagesstätte:
Bei einer betrieblichen Kindertagesstätte sind alle Kosten, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte entstehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

Leistungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sind von der Umsatzsteuer befreit, wenn eine Betreuung regelmäßig stattfindet.

Tagespflege:
Finanzierung von Plätzen bei Tagespflegepersonen gelten als Betriebsausgaben und sind somit steuerlich absetzbar.

Belegplätze:
Die finanziellen Aufwendungen können steuermindernd geltend gemacht werden.

Elterninitiative:
Ausgaben für die Unterstützungen von Elterninitiativen durch das Unternehmen in Form von Zuwendungen oder durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten können steuermindernd geltend gemacht werden, sofern ein betriebliches Interesse vorliegt. Wenn die Elterninitiative als gemeinnütziger Verein organisiert ist, können die Kosten als Spende abgesetzt werden.

Beratung und Vermittlung:
Die Aufwendungen für die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister für die Beratung und Vermittlungsorganisation von Kinderbetreuung gelten als Betriebsausgaben und sind somit steuerlich absetzbar.

Kinderbetreuungskostenzuschuss:
Ein Zuschuss zur Kinderbetreuung für die Beschäftigten ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Er ist zweckgebunden für die Kosten der Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder und muss zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt werden.

Über steuerrechtliche Vorteile informieren Sie sich bitte auch bei Ihrem Steuerberater.

Rechtsgrundlage:

- § 4 Nr.23 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- § 3 Nr.33 Einkommenssteuergesetz (EStG)

Good Practice:

Entscheidung treffen

KSB INTAX

Die Wirtschaftskanzlei für mittelständische Unternehmen KSB INTAX unterstützt seine Beschäftigten in vielfacher Weise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit 2007 fördert sie eine Großtagespflege in den eigenen Räumen.

Angefangen hat es mit zwei Mitarbeiterinnen, die eine arbeitsplatznahe und auf ihre Arbeitszeit abgestimmte Kinderbetreuung suchten. Gemeinsam wurde über die verschiedenen Optionen einer betrieblich geförderten Betreuung nachgedacht und diskutiert. Schnell war klar, dass ein Raum in der Kanzlei für die Eltern mit ihren Kindern zur Verfügung stehen sollte. Die Mitarbeiterinnen engagierten eine Kindertagespflegeperson für die Betreuung ihrer Kleinen. Als der Bedarf in der Kanzlei wuchs, entschied sich KSB INTAX dazu, das Betreuungsangebot zu erweitern. Dafür wurde ein altes Schwimmbad im Haus auf Kosten der Kanzlei umgebaut und kindgerecht gestaltet. Mittlerweile werden zehn Kinder von Mitarbeitern, Mandanten und Freunden der Kanzlei von zwei Tagespflegepersonen betreut. Die Kernzeiten der Betreuung liegen zwischen 08.00 und 16.00 Uhr, bei Bedarf können die Eltern aber auch individuelle Vereinbarungen mit den Pflegepersonen treffen. „Das ist ein sehr flexibles und gleichzeitig verlässliches Modell, das gefällt mir gut“, sagt eine Mitarbeiterin.

Die Betreuungsverträge schließen die Eltern direkt mit den Tagespflegepersonen. Ein von KSB INTAX initiierter gemeinnütziger Förderverein unterstützt die Kindergruppe beispielsweise durch Bereitstellung von Spielzeug oder die Finanzierung von Ausflügen.

pme familienservice

professionell. menschlich. erfahren.

Als bundesweit tätiger Work-Life-Balance-Anbieter unterstützen wir Behörden und Unternehmen bei der Realisierung von Maßnahmen zur Mitarbeiterunterstützung

Gern unterstützen wir Sie!

pme Familienservice GmbH
E-Mail: hannover@familienservice.de
Telefon: 0511-700200-0

www.familienservice.de

Mitarbeiterunterstützung in allen Lebenslagen:

pmeassistance

Kinderbetreuung
Homecare-Eldercare
Lebenslagen-Coaching
Gesundheitsmanagement
Concierge und Relocation

pmelernwelten

Betriebliche Kinderbetreuung
Kinder fördern
Eltern entlasten

pmeakademie

Seminare
Kurse
Vorträge
Weiterbildung

3. BETRIEBSEIGENE KINDERTAGESSTÄTTE – UMSETZUNG SCHRITT FÜR SCHRITT

Sie haben den ersten großen Schritt bereits getan, indem Sie sich nach einer gründlichen Bedarfsanalyse für die Gründung einer betriebseigenen Kindertagesstätte entschieden haben.

Bei der Planung und Umsetzung gibt es vieles zu beachten und zu organisieren. Außerdem müssen verschiedene Stellen und Ansprechpartner in die Planung einbezogen werden:
Die behördlichen Zuständigkeiten sind auf das Land Niedersachsen und die Kommunen verteilt. Die Kommunen sind generell für eine ausreichende Versorgung von Betreuungsplätzen zuständig. Ansprechpartner in den Kommunen sind die örtlichen Jugendämter.

Das Niedersächsische Kultusministerium ist überörtlicher Träger der Jugendhilfe auf Landesebene. Das Kultusministerium erteilt die Betriebserlaubnis für eine Tageseinrichtung für Kinder. Die Zuständigkeit für Finanzhilfen liegt bei der Landesschulbehörde.

Die folgenden Schritte bieten Ihnen einen Leitfaden für die Planung und Durchführung. Sie finden bei den einzelnen Schritten Hinweise zu rechtlichen Grundlagen, einen Verweis auf die fachlichen Ansprechpartner sowie weiterführende Informationen.

Für die Planung und den Betrieb einer eigenen Kindertagesstätte empfiehlt es sich, ein externes Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen.

3.1 INFORMATIONEN EINHOLEN

Erster Ansprechpartner ist das örtliche Jugendamt.

Das örtliche Jugendamt ist zuständig für die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in den Kommunen. Öffentliche Zuschüsse an Unternehmen für die Einrichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte werden von den Kommunen in der Regel nur dann gewährt, wenn ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in ihrem Zuständigkeitsbereich festgestellt wird. Nehmen Sie daher frühzeitig Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt auf.

Ihr zweiter Ansprechpartner sollte das Niedersächsische Kultusministerium sein.

Dort erhalten Sie Informationen bezüglich der notwendigen Voraussetzungen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis. Zusätzlich können hier auch die örtlichen Jugendämter informieren.

Im Grundsatz gilt: Wer Kinder ganztägig oder einen Teil des Tages betreut, bedarf einer Erlaubnis.

Ansprechpartner:

- Eine Übersicht über die örtlichen Jugendämter in Niedersachsen finden Sie über die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter im Internet unter www.agjae.de. > Jugendämter.
- Niedersächsisches Kultusministerium – Referat 31 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder. Die Beratung erfolgt durch Ansprechpartner vor Ort, die sog. Fachdienste des Kultusministeriums. Eine Übersicht der für die einzelnen Regionen zuständigen Ansprechpartner finden Sie im Internet unter: www.MK.Niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten > Regionale Zuständigkeiten des Fachdienstes im Bereich frühkindliche Bildung.pdf

Rechtliche Grundlagen:

Wichtigste rechtliche Grundlage:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (vor allem: § 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
- Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG) (für die Planungsphase: §13 KiTaG)
- sowie Durchführungsverordnungen KiTaG (1. und 2. DVO).

Zu finden unter: www.MK.Niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten

Oder erkundigen Sie sich direkt bei der zentralen Ansprechpartnerin im Kultusministerium Frau Renate Dierker-Ochs: Tel.: 0511/1207335, E-Mail: renate.dierker-ochs@mk.niedersachsen.de

Weiterführende Informationen:

- www.MK.Niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten > betriebliche Kindertagesbetreuung

3.2 RECHTSFORM UND TRÄGERSCHAFT KLÄREN

Für die Trägerschaft einer Betriebskindertagesstätte gibt es unterschiedliche Modelle:

1. Das Unternehmen übernimmt die Trägerschaft selbst.

2. Das Unternehmen gründet eine juristische Person (z.B. eine GmbH, einen Verein oder eine Stiftung) zum Zweck der Trägerschaft.

3. Die Trägerschaft wird an einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Caritas, Diakonisches Werk, AWO, DRK) oder an ein privates Dienstleistungsunternehmen übertragen.

Bei einer Trägerschaft durch das Unternehmen selbst oder durch eine juristische Person ist der Einfluss auf die Ausgestaltung des Angebots am größten, aber auch der personelle und organisatorische Aufwand.

Bei der Wahl der Rechtsform sollten Sie sich auch beim örtlichen Jugendamt und beim Kultusministerium erkundigen, welche Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung bestehen. Es empfiehlt sich, zusätzlich Informationen über die steuerrechtlichen Vor- und Nachteile sowie zu Haftungsfragen durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt einzuholen.

Ansprechpartner:

- Fachdienst des Kultusministeriums – Referat 31
- Örtliches Jugendamt

Rechtliche Grundlagen:

Wichtigste rechtliche Grundlage:

- § 45 SGB VIII
- Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen (1. und 2. DVO)

3.3 FINANZIERUNG UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN KLÄREN

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten für betriebseigene Kindertagesstätten auf kommunaler und auf Landesebene. Auch einige zeitlich begrenzte Förderprogramme des Bundes bieten finanzielle Unterstützung an.

Öffentliche Fördermittel können unter bestimmten Voraussetzungen sowohl für die Einrichtung als auch für den Betrieb der Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden.

Kommunen:

Die Förderung kann je nach Kommune stark variieren. Deshalb sollten Sie sich frühzeitig bei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe über die geltenden Förderbestimmungen informieren.

Land Niedersachsen:

Träger von Betriebskindertagesstätten erhalten eine finanzielle Förderung des Landes, wenn Sie eine gültige Betriebserlaubnis vorlegen und die Voraussetzungen der §15 KiTaG ff erfüllen.

1. Finanzhilfe für Betriebskosten

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, gewährt das Land derzeit eine Finanzhilfe in Höhe von 20 Prozent zu den Personalausgaben. Die Finanzhilfe für Kinder unter drei Jahren liegt bei über 40 Prozent.

Für die Gewährung der Förderung muss der Träger einer Kindertagesstätte bereit sein, mindestens zu einem Drittel betriebsfremde Kinder aufzunehmen.

2. Finanzierung baulicher Investitionen

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushalts Investitionsförderungen für Neu- oder Umbauten. Generell gilt bei allen öffentlichen Fördermitteln, dass die Förderbedingungen und -höhe variieren könnten. Informationen über die aktuelle Höhe und Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung durch das Land erhalten Sie bei der Landesschulbehörde beim Fachbereich frühkindliche Bildung.

Ansprechpartner:

- Örtliches Jugendamt

Ansprechpartner:

- Die zuständigen regionalen Ansprechpartner der Landesschulbehörde finden Sie im Internet unter: www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de > die Behörde > Regionalabteilungen

Rechtliche Grundlagen:

- § 15 KiTaG ff – Finanzierung von Tageseinrichtungen, 2. DVO

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen zur aktuellen Förderhöhe und zum Antragsverfahren finden Sie im Internet unter:

- www.MK.Niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Träger > Finanzhilfe
- www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de > Themen > frühkindliche Bildung

Bund:
Das Bundesfamilienministerium hat Förderprogramme eingerichtet, um Unternehmen bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze zu unterstützen.

Da die Programme zeitlich begrenzt sind, sollten Sie sich möglichst früh über die aktuellen Fördermöglichkeiten und -laufzeiten informieren.

Informationen und Ansprechpartner:

- www.bmfsfj.de > Familie > Familie und Arbeitswelt
- ww.erfolgsfaktor-familie.de > Förderprogramm Kinderbetreuung

3.4 BETRIEBSRAT EINBEZIEHEN

Zu den Aufgaben des Betriebsrates gehört laut Betriebsverfassungsgesetz die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beziehen Sie den Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung in die Planung ein.

Rechtliche Grundlagen:

- § 80, Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

3.5 RÄUMLICHKEITEN SUCHEN

Für Ihre eigene Betriebskindertagesstätte können Sie entweder eine geeignete Immobilie suchen oder selbst bauen. Bereits bestehende Räumlichkeiten müssen von der Erlaubnisbehörde – also dem Kultusministerium – auf ihre Eignung hin geprüft und eventuell durch die Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Informationen zu rechtlichen Vorgaben wie Fluchtwegen, Brandschutz, Hygienebestimmungen, Arbeitsplatzgestaltung sowie Informationen über Ansprechpartner der zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, Bauaufsichtsbehörde, Gemeindeunfallversicherungsverband etc.) erhalten Sie beim örtlichen Jugendamt.

Ansprechpartner:

- Fachdienst des Kultusministeriums – Referat 31
- Örtliches Jugendamt

Rechtliche Grundlagen:

- §6, §7 KiTaG, 1. DVO

Weitere Informationen:

- Die Broschüre „(T)Räume für Kleine“: www.MK.Niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten > Publikationen

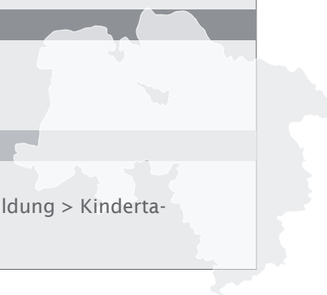

3.6 PÄDAGOGISCHES PERSONAL FINDEN UND RAHMENKONZEPT ERSTELLEN

Wie viel Betreuungspersonal Sie benötigen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Gruppengröße und Alter der Kinder. Grundsätzlich gilt, dass in jeder Gruppe einer Kindertagesstätte eine Gruppenleitung und eine zweite Kraft tätig sein müssen. Über die entsprechenden Regelungen informieren Sie die regionalen Ansprechpartner des Kultusministeriums (sog. Fachdienste).

Ein pädagogisches Rahmenkonzept ist Voraussetzung für die Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte. Klare pädagogische Zielsetzungen sind wichtig, um die Qualität der Betreuung und Erziehung zu sichern. Die pädagogische Konzeption bietet allen Beteiligten einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die Arbeit mit den Kindern. Eine qualitativ hochwertige Betreuung wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Eltern und somit auch auf das Unternehmen aus. Das Konzept sollte in Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Träger (falls nicht identisch mit dem Unternehmen) und der Personalleitung erstellt werden.

Informationen zu pädagogischen Fragestellungen erhalten Sie beim Kultusministerium oder bei den örtlichen Jugendämtern. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Kultusministeriums bietet weitere Hilfestellung und Informationen.

Bei der Erarbeitung und Beurteilung eines pädagogischen Konzeptes bietet es sich an, erfahrene Dienstleistungsunternehmen einzubeziehen.

Ansprechpartner:

- Fachdienst des Kultusministeriums – Referat 31
- Örtliches Jugendamt

Rechtliche Grundlagen:

- Die Mindestanforderungen an das Personal in Tageseinrichtungen für Kinder sind in § 4 KiTaG festgelegt. Diese gelten auch für Betriebskindertagesstätten.

Weitere Informationen:

- den niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung finden Sie im Internet unter: www.MK.Niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Orientierungsplan
- einen Überblick über verschiedene pädagogische Konzepte mit Kurzbeschreibungen finden Sie im Internet unter: www.kita.de > wissen > in-der-kita > pädagogische Konzepte

3.7 ANTRAG AUF BETRIEBSERLAUBNIS STELLEN

Der Träger einer Betriebskindertagesstätte muss rechtzeitig vor der Eröffnung eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII beantragen. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, hat der Träger einen Anspruch auf die Erlaubnis. Der Antrag muss bei dem regional zuständigen Fachdienst des Kultusministeriums gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das webbasierte Verwaltungssystem „kita.web“. Die Zugangsberechtigung zu diesem System erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner des Fachdienstes. Die Mitarbeiter informieren Sie auch zu Fragen des Antragsverfahrens.

3.8 AUFNAHMEVERFAHREN DER KINDER EINLEITEN

Ein transparentes Anmeldeverfahren für die Plätze in der Kindertagesstätte verhindert Missverständnisse bei der Platzbelegung.

Informieren Sie daher Ihre Beschäftigten über das Vorgehen bei Anmeldung. Insbesondere sollte geklärt werden, nach welchen Voraussetzungen die Plätze belegt werden.

Legen Sie die Höhe der Elternbeiträge fest und erstellen Sie Betreuungsverträge.

3.9 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Sie haben viel investiert, um Ihren Beschäftigten eine betriebseigene Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Stellen Sie Ihr Angebot im Unternehmen vor. Zeigen Sie Ihr Engagement aber auch außerhalb des Betriebs und binden Sie Ihr Angebot systematisch in die Öffentlichkeits- und Pressearbeit ein.

Wenn Sie ein Platzkontingent für betriebsfremde Kinder zur Verfügung stellen, informieren Sie die Kommune, damit Sie Ihr Angebot bekannt macht.

Ansprechpartner:

- Fachdienst des Kultusministeriums – Referat 31

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 SGB VIII

Weitere Informationen:

- www.nibis.de > Institutionen > kita.web

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Gründung Ihrer Betriebskindertagesstätte!

NOTIZEN

Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Schiffgraben 36 · 30175 Hannover
Telefon 0511 8505-243 · Telefax 0511 8505-268
E-Mail: uvn@uvn-online.de
www.uvn-online.de